

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An
alle Schulen

Schulbetrieb nach den Herbstferien 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind in den letzten Tagen auch im Freistaat Thüringen deutlich gestiegen. Die Landesregierung beobachtet und analysiert das Geschehen fortlaufend. Es besteht derzeit Anlass für uns alle zu erhöhter Achtsamkeit. Dennoch zeigen die Analysen und die Kenntnisse über den Infektionsschutz, dass Schulen und Kindergärten nach wie vor nicht Treiber des Infektionsgeschehens sind. Die Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs in den Schulen hat daher, da sind sich alle politischen Ebenen einig, hohe Priorität. Wir gemeinsam müssen alles dafür tun, dass die Schulen sichere Orte bleiben und gleichzeitig so viel Unterricht wie möglich stattfinden kann.

Daher wird der Schulbetrieb nach den Herbstferien 2020 generell in der Stufe 1 – Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (GRÜN) – fortgeführt. Wo es das Infektionsgeschehen verlangt, werden wir angepasste Maßnahmen entsprechend unseres Stufenplans, aber auch in niedrigrschwelligerer Form ergreifen, die ich im Folgenden erläutern möchte.

Wir werden weiter (Hygiene-) Maßnahmen ergreifen, um einer Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen. Auf das konkrete Infektionsgeschehen werden wir weiterhin gestuft und lokal reagieren. Diese Handlungsweise hat sich etabliert und bewährt. Sie müssen auch zukünftig darauf vorbereitet sein, innerhalb kürzester Zeit entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Die bisherige Pandemiebewältigung hat zu einem breiten Erfahrungsschatz geführt, den wir weiter gemeinsam nutzen wollen.

Es ist festzuhalten, dass Schule im Schuljahr 2020/2021 grundsätzlich mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen innerhalb der Schulgebäude stattfindet. Die Betreuungsansprüche nach § 10 Abs. 2 ThürSchulG sind sicherzustellen.

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl

Telefon +49 361 57100

Telefax +49 361 573411690

poststelle@

tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,

28. Oktober 2020

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

www.facebook.com/BildungTH

www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen

BIC: HELADEF820

IBAN: DE14820500003004444141

Aufgrund der sehr dynamischen Infektionslage und des Ziels, eine größtmögliche Bildung zu gewährleisten, dabei aber die Gesundheit aller Beteiligten nicht außer Acht zu lassen, haben wir Folgendes entschieden:

- Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit Risikomerkmale sowie vulnerable Schülerinnen und Schüler sind besonders zu schützen. Sie können sich ab einer **Inzidenz von 50** in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in der sich die Schule befindet, von der **Verpflichtung zum Präsenzunterricht** in Gruppen befreien lassen (vgl. §§ 30 und 33 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO). Dies ist Ihnen anzuzeigen. Eine freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt weiterhin möglich. Sie legen den weiteren Einsatz für die Lehrkräfte fest. Das häusliche Lernen für die Schülerinnen und Schüler ist abzusichern.
- Die **Möglichkeiten zur freiwilligen Testung** für das pädagogische Personal wird für die Zeit vom 2. bis 22. November 2020 (KW 45 bis 47) ausgeweitet. Das pädagogische Personal kann sich in dem genannten Zeitraum nach dem bekannten Verfahren über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen **einmal pro Woche** freiwillig testen lassen. Sie stellen dem pädagogischen Personal am Anfang jeder Woche unaufgefordert die erforderliche Bescheinigung aus. Das pädagogische Personal entscheidet eigenständig, ob die Bescheinigung für die freiwillige Testung in der jeweiligen Woche genutzt wird.

Diese beiden Maßnahmen bedeuten keinen automatischen Wechsel in die Stufe 2 (GELB), sondern sind im Sinne der Stufe 1 (GRÜN) weitere vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen. Schulorganisatorisch kann es allerdings als Auswirkung dieser Maßnahmen zu Einschränkungen kommen, das ist mir bewusst. Die Stufe 2 (GELB) bleibt als „Instrumentenkasten“ weiter ein Mittel, um auf steigendes Infektionsgeschehen zu reagieren. Die etablierten Verfahren hierzu bleiben in Kraft.

Zum Start nach den Herbstferien 2020 wurde außerdem die „*Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Schule – Hygiene – Corona*“ an die neusten Erkenntnisse angepasst. Der folgende Link enthält die aktuelle Fassung vom 26. Oktober 2020.

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/201026_Handreichung_Hygiene_in_der_Schule_mit_Infektionsschutz_final.pdf.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

uns stehen herausfordernde Zeiten bevor, die wir nur gemeinsam mit Ihnen, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern entgegen-treten können. Gemeinsam nehmen wir die Verantwortung wahr, Infektionsketten zu unterbrechen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen und damit die Bildung im größtmöglichen Umfang zu verwirklichen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für den Start nach den Herbstferien 2020 gutes Gelingen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Helmut Holter". The signature is written in a cursive, flowing style.

Helmut Holter